

Vorabentscheidungsersuchen der Cour de cassation (Frankreich), eingereicht am 20. Februar 2012 — Société Landsbanki Islands HF/Kepler Capital Markets SA, Frédéric Giroux

(Rechtssache C-85/12)

(2012/C 118/30)

Verfahrenssprache: Französisch

Vorlegendes Gericht

Cour de cassation

Parteien des Ausgangsverfahrens

Klägerin: Société Landsbanki Islands HF

Beklagte: Kepler Capital Markets SA, Frédéric Giroux

Vorlagefragen

1. Sind die Art. 3 und 9 der Richtlinie 2001/24/EG⁽¹⁾ des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. April 2001 über die Sanierung und Liquidation von Kreditinstituten dahin auszulegen, dass Maßnahmen zur Sanierung oder Liquidation eines Finanzinstituts wie die, die sich aus dem isländischen Gesetz Nr. 44/2009 vom 15. April 2009 ergeben, als Maßnahmen anzusehen sind, die im Sinne dieser Artikel von einer Behörde oder einem Gericht getroffen wurden?
2. Ist Art. 32 der Richtlinie 2001/24 dahin auszulegen, dass er dem entgegensteht, dass eine nationale Bestimmung wie Art. 98 des isländischen Gesetzes vom 20. Dezember 2002, nach dem ab Inkrafttreten eines Moratoriums jedes Gerichtsverfahren gegenüber einem Finanzinstitut verboten oder ausgesetzt wurde, gegenüber Sicherungsmaßnahmen wirksam ist, die in einem anderen Mitgliedstaat vor der Verkündung des Moratoriums getroffen wurden?

⁽¹⁾ Richtlinie 2001/24/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. April 2001 über die Sanierung und Liquidation von Kreditinstituten (ABl. L 125, S. 15).

Vorabentscheidungsersuchen des Högsta förvaltningsdomstolen (Schweden), eingereicht am 17. Februar 2012 — Skatteverket/PCF Clinic AB

(Rechtssache C-91/12)

(2012/C 118/31)

Verfahrenssprache: Schwedisch

Vorlegendes Gericht

Högsta förvaltningsdomstolen

Parteien des Ausgangsverfahrens

Kläger: Skatteverket

Beklagte: PCF Clinic AB

Vorlagefragen

1. Ist Art. 132 Abs. 1 Buchst. b und c der Mehrwertsteuer-Richtlinie⁽¹⁾ so auszulegen, dass die dort aufgeführten Befreiungen von der Mehrwertsteuerpflicht Leistungen erfassen, die, wie im vorliegenden Rechtsstreit,
 - a) ästhetische Operationen
 - b) ästhetische Behandlungen
 darstellen?
2. Ist die Beurteilung davon abhängig, ob die Operation oder Behandlung zu dem Zweck durchgeführt wird, Krankheiten, körperlichen Mängeln oder Verletzungen vorzubeugen oder diese zu behandeln?
3. Ist, wenn dem Zweck Bedeutung beizumessen ist, die Vorstellung des Patienten vom Zweck der Behandlung zu berücksichtigen?
4. Ist es für die Beurteilung von Bedeutung, ob die Maßnahmen von Personen durchgeführt wird, die zur Ausübung eines Heilberufs zugelassen sind, oder ob es solche Personen sind, die zum Zweck der Maßnahme Stellung nehmen?

⁽¹⁾ Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (ABl. L 347, S. 1)

Klage, eingereicht am 21. Februar 2012 — Europäische Kommission/Bundesrepublik Deutschland

(Rechtssache C-95/12)

(2012/C 118/32)

Verfahrenssprache: Deutsch

Parteien

Klägerin: Europäische Kommission (Prozessbevollmächtigte: E. Montaguti und G. Braun, Bevollmächtigte)

Beklagte: Bundesrepublik Deutschland